

**Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar
für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und den Ortsteil Glashütt
vom 10. Dezember 2014**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2014 diese

**Sechste Satzung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und den Ortsteil Glashütt**

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sankt Englmar für den Ort (Dorf) Sankt Englmar und den Ortsteil Glashütt vom 04.02.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 26.04.2012 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab 01.01.2015 pro Kubikmeter Abwasser 1,05 €.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Englmar, 10.12.2014


Anton Piermeier
1. Bürgermeister

